



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MICRO 10® EXCEL

Produktcode : 2300000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten.

Weitere Informationen zum Anwendungsbereich des Produkts finden sie auf der Etikette.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : USF HEALTHCARE S.A.

Adresse : Rue François-Perreard 18, CH-1225, CHENE-BOURG, SWITZERLAND.

Telefon : +41 22 839 79 00. Fax : +41 22 839 79 10.

e-mail: info@usfhc.com

www.usfhealthcare.com

1.4. Notrufnummer : 145 ou +41 1 251 51 51.

Gesellschaft/Unternehmen : CSIT (Tox) / STIZ (Tox-Zentrum) / STIC (The Tox)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1B (Skin Corr. 1B, H314).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Da diese Mischung ausschließlich dem gewerblichen Einsatz vorbehalten ist, befindet sich die Kennzeichnung des Inhalts gemäß Reinigungsmittelvorschrift nicht auf der Etikette, sondern in Abschnitt 15.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS05



GHS09



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

CAS 71060-57-6

CAS 894406-76-9

EC 292-562-0

ALCOHOLS, C8-10, ETHOXYLATED

N,N-DIDECYL-N,N-DIMETHYLAMMONIUM CARBONATE

AMINES, N-C12-14-ALKYLTRIMETHYLENEDI-

Gefahrenhinweise :

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Das nicht gebrauchte Produkt und seinen Behälter als gefährlichen Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr identifiziert.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 71060-57-6 ALCOHOLS, C8-10, ETHOXYLATED	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 894406-76-9 REACH: 01-0000019102-83 N,N-DIDECYL-N,N-DIMETHYLAMMONIUM CARBONATE	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 90640-43-0 EC: 292-562-0 REACH: 01-2119957843-25 AMINES, N-C12-14-ALKYLTRIMETHYLENEDI-	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27 NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314	[1]	0 $\leq$ x % < 2.5
INDEX: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6 REACH: 01-2119433307-44 METHANOL	GHS02, GHS06, GHS08 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 STOT SE 1, H370	[1]	0 $\leq$ x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.
Hinweis: Eine bewusstlose Person muss in die stabile Seitenlage gebracht werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Falls nötig Kontaktlinsen herausnehmen.
15 Minuten mit reichlich weichem, sauberem Wasser spülen und die Lider gespreizt halten.
Wasser nicht in Richtung des unversehrten Auges laufen lassen
Zusätzliche Behandlungen sofort in einer Augenklinik oder bei einem Augenarzt durchführen lassen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Spülung bis zum Arztbesuch fortsetzen.

Nach Hautkontakt :

Bei der Erste-Hilfe-Leistung möglichst Gummihandschuhe tragen
Verschmutzte oder bespritzte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sie darf nicht wieder verwendet werden, bevor sie dekontaminiert wurde.
15 Minuten reichlich mit Wasser spülen.
Falls sich die kontaminierte Stelle ausdehnt und/oder Hautläsionen auftreten, Arzt aufsuchen oder Person ins Krankenhaus bringen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen, nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, Person beruhigen und unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt bringen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitte beziehen Sie sich auf den Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bitte beziehen Sie sich auf die Anweisungen des Arztes

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittelsubstanzen sind zugelassen: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Autonomes Atemschutzgerät und vollständige Schutzkombination benutzen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
Von Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.
Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
Nicht in die Natur werfen (Wasserläufe, Böden, Vegetation usw.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit so schnell wie möglich abschöpfen oder absaugen; notfalls Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufsaugen und wegfegen oder wegschaufeln. Abfälle zur Entsorgung in Fässer füllen. Mit keinerlei anderem Abfall mischen. Verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser reinigen.
Produkt nicht zum Zweck einer Wiederverwendung aufheben.
Nicht in die Natur werfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt zum externen Gebrauch - Nicht verschlucken.
Jegliche Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bitte unter Einhaltung der auf dem Etikett aufgeführten Anweisungen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Dusche, Augenbad und Wasserstelle sollten griffbereit sein.
Getränke, beschmutzte Arbeitskleidung sofort wechseln.
Für gute Belüftung des Raums sorgen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.
NUR im Originalbehälter aufbewahren.
Zwischen +5°C und +35°C an einem trockenen, gut gelüfteten Raum lagern.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum nicht überschreiten.
Außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien halten (siehe Abschnitt 10)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Zwecke bestimmt
Für die Anzeige des Produktes beziehen Sie sich bitte auf Paragraph 1

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das speziell im vorliegenden Dokument bezeichnete Produkt. Bei einer begleitenden Handhabung von und/oder einer gleichzeitigen Exposition gegenüber anderen Chemikalien, ist dies unbedingt bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

Die nachfolgend angeführten Grenzwerte für die Kurzzeit- und die durchschnittliche Konzentration sind durch die CAS-Nr. des Stoffs gegeben.
Paragraf 3 präzisiert die der CAS-Nr. entsprechende chemische Bezeichnung.

8.1. Zu überwachende Parameter**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2017/164/UE, 2009/161/UE, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE)

CAS	VME-mg/m3 :	VME-ppm :	VLE-mg/m3 :	VLE-ppm :	Hinweise :
67-56-1	260	200	-	-	Peau

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungsfaktor :
67-56-1		200 ppm 270 mg/m3		4(II)

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2	2 mg/m3			M	
67-56-1	200 ppm 266 mg/m3	250 ppm 333 mg/m3		D	

- Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
1310-73-2	-	2	-	-	-	-
67-56-1	200	260	1000	1300	(12)	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2		2 mg/m3			
67-56-1	200 ppm 266 mg/m3			vía dérmica	

- Polen (2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2	0,5 mg/m3	1 mg/m3			
67-56-1	100 mg/m3	300 mg/m3			

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
-----	-------	--------	--------------	--------------	-------------

1310-73-2	1 mg/m3	2 mg/m3		I		
67-56-1	250 mg/m3	1000 mg/m3		D		

- Slowakei (Règlement n° 300/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2	2 mg/m3				
67-56-1	200 ppm 260 mg/m3			K	

- Schweiz (SUVA 2015) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
1310-73-2	2 i mg/m3	2 i mg/m3		SSC
67-56-1	200 ppm 260 mg/m3	800 ppm 1040 mg/m3		R B SSC

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Eine gute Belüftung der Räume sicherstellen. Die Konzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz dürfen die Grenzwerte, die für normale Gebrauchsbedingungen angegeben werden, nicht überschreiten.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Den Mitarbeitern sind Schutzbrillen mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen.

Augendusche am Arbeitsplatz aufstellen.

Andernfalls in der Nähe einer Wasserstelle

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Bei der Handhabung dieses Produkts unbedingt geeignete Handschuhe tragen.

Es werden vor allem Neopren- oder Nitrilhandschuhe empfohlen.

Die Handschuhe sind bei den ersten Abnutzungsanzeichen zu wechseln.

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Getränke, verschmutzte Arbeitskleidung sofort wechseln.

- Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und dem Risiko, dass der VLE/VME überschritten wird, geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Besonders Maske vom Typ A2P2

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünflüssige Flüssigkeit
Farbe:	blaue
Geruch:	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt
	stark alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	+/- 1.1
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe
9.2. Sonstige Angaben	
pH des unverdünnten Produkts	> 12

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/Angaben zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.
Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitte 10.1 & 10.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :
- Frost
Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :
- Säuren
- starke Säuren
Stahl
Zink
Metalle, die auf alkalischen pH empfindlich reagieren (Aluminium usw.)
Korroderende Wirkung auf empfindliche Materialien gegenüber stark alkalischem pH: Kupfer, Aluminium, Blei... und deren Legierungen
Das Korrosionsrisiko für Metalle betrifft das konzentrierte Produkt bei Kontakt mit Rohstahl oder einer Legierung auf Aluminiumbasis.
In der Gebrauchsdosis ist das Produkt mit den Materialien verträglich, die in den empfohlenen Anwendungen behandelt werden.
Siehe wissenschaftliches Dossier*: Tafel zur Produkt/Material- Kompatibilität
*Verfügbar auf Anfrage

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxide und -dioxide oder Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe

Keine Angaben

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Daten der Mixtur, die aus Studien erfolgen oder die konventionellen Methoden entsprechen, sind unten erwähnt.

Akute toxische Wirkung :

Schätzwert Akute Toxizität (ATE)*:
ATE oral:] 300 – 2000] mg/kg

* nach der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung) Teil 3 Kapitel 3.1 aufgrund der Daten der verschiedenen Bestandteile des Produkts

Bei Verschlucken des Produktes: Verbrennungen des Verdauungskanal und der oberen Atemwege, Bauchschmerzen, Erbrechen von Blut, schweren Schädigungen der Schleimhäute und Perforationsgefahr.

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Schwere Hautreizung, Verbrennung, Röte, Dermatitis, Gewebenekrose.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Gefahr ausgedehnter Ätزشäden, falls das Auge nicht sofort ausgewaschen wird (Bei verlängertem Kontakt mit einer Lösung mit einem pH von größer oder gleich 11,5 werden häufig schwere Augenschäden beobachtet).

Verbrennungen, die sich durch Beschwerden oder Schmerzen äußern, starkes Augenzwinkern, Tränenfluss und Rötung, Bindehautschwellung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Keimzellmutagenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Karzinogenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei verschlucken).

Gefahr bei Aspiration :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nachstehende Informationen basieren auf den Daten der einzelnen Bestandteile.

Jegliches Einströmen des Produkts in Wasserläufe ist zu vermeiden.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Keine Angaben

12.1.2. Gemische

Akute Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Nicht in Wasserläufe gießen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

20 01 29 * Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

18 01 06 * Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Für Informationen :

Die nachfolgenden Abfallcodes werden nur zur Information angegeben.

Der Entsorgungscod muss je nach Anwendung des Produktes vom Benutzer festgelegt werden.

18 = Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

20 = Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

3267

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3267=ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(n,n-didecyl-n,n-dimethylammonium carbonate, amines, n-c12-14-alkyltrimethylenedi-)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	II	8	80	1 L	274	E2	2	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	8	-	II	1 L	F-A,S-B	274	E2			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3 A803	E2	
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3 A803	E2	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside
- Desinfektionsmittel
- Duftstoffe

Enthält potentiell allergieauslösende Riechstoffe (gemäß 2003/15/EG, Anhang III, Teil I; 26 Riechstoffe) in einer Konzentration $\geq 0,01\%$:

- Limonene

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die bei der Stoffsicherheitsbeurteilung gewonnenen Informationen zu den Inhaltsstoffen des Produkts sind wann immer zweckmäßig in den relevanten Abschnitten des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden

Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Gemisches.

Es wird empfohlen, die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt - ggf. in einer geeigneten Form - an die Anwender weiterzuleiten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind nicht für Kombinationen mit einem anderen Produkt/anderen Produkten gültig. Das Produkt darf nur zu den unter Punkt 1 genannten Verwendungszwecken benutzt werden, ansonsten sind vorherige schriftliche Bedienungshinweise erforderlich.

ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE VORHERIGE VERSION

- § 1
- § 2
- § 11
- § 15
- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2016/918.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe .
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS05 : Ätzwirkung

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

GHS09 : Umwelt